

vollstrecken. Urtheiler waren die sämmtlichen freien, welche dem Gerichte bewohnten. Erst Karl d. Gr. verordnete das Institut der Schöffen (*scabini*), welche von den Sendboten unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes ausgewählt wurden. Sie hatten das Urtheil zu „schöpfen“ und zu „weisen“ (*Weisthümer*), mußten also rechtskundig sein. — Am Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. geht im Schooße des germanischen Volkes eine große Veränderung vor sich; die vielen kleinen isolirten Stämme aus der Zeit des Tacitus treten zu großen Föderativstaaten unter neuen Namen zusammen, und aus diesen sind wiederum die deutschen Stämme des Mittelalters hervorgegangen, welche sich bis auf die Gegenwart erhalten haben und in Sprache, Charakter und Sitte noch jetzt ein verschiedenes Gepräge zeigen. Ursachen dieser Neubildung sind: die Kämpfe mit den Römern am Rhein und an der Donau, durch welche die germanischen Grenzstämme gewaltsam in einander geschoben wurden; die Ausbildung des Geistes zum Herrschkönigthum; endlich innere Fehden, besonders die erobernde Ausdehnung der Sachsen und Dänen. Die Alamannen erscheinen im J. 213 als eine Verbindung linksrheinischer Stämme, zuerst genannt in Ael. Spartiani *Caracalla* c. 10. Julian schlug noch einmal 357 bei Straßburg ihre unter sieben Fürsten vereinigte Macht über den Rhein zurück; seit dem 5. Jahrhundert aber hatten sie dauernd die Nordschwyz und die beiden Rheinufer bis zur Mündung der Sauer und Murg inne. Die Franken sitzen 230 an beiden Seiten des Niederrheins, mit der frühzeitig hervortretenden Scheidung in Salii (*Ammianus* 17, 8, 3) und Ripuarii (bei *Jornandes* c. 36 *Ripuarioli*). Gegen Schluß des 3. Jahrhunderts treten die Sachsen hervor, von der Mündung der Elbe bis nahe an den Rhein. Als viertes Völkerbündniß erscheinen an der untern Donau und am Schwarzen Meere unter dem alten, einst an der Ostsee genannten Namen die Goten, mit der Scheidung in Ostgoten oder Greutungen (von griech. *Gries*, Sandwüstenbewohner) und Westgoten oder Terzinger (von triu, Baum, Waldbewohner). Nahe bei ihnen sitzen die Vandalen, Gepiden, Rugier, Scyren, Heruler, Burgunder und Langobarden. Die Goten sind das leitende Volk in der Völkerwanderung, gründen deutsche Reiche in Italien, Gallien und Spanien, erliegen aber allenthalben und frühzeitig dem Einfluß römischen Wesens. — Während zur Zeit des Tacitus die meisten deutschen Stämme republikanische Verfassung haben, und nur bei den Quaden, Markomannen (*Germ.* c. 42 sqq.), später auch bei den Goten das Königthum hervortritt, entwickelt sich dieses im Laufe der Völkerwanderung bei den meisten deutschen Stämmen, mit Ausnahme der Sachsen. Veranlaßt war dieß wohl durch die lange dauern- den, fast ununterbrochenen Kämpfe mit den Römern, durch welche die Deutschen auch an eine einheitliche Leitung im Frieden gewöhnt worden

waren. Das Königthum war nur das durch freie Zustimmung des Volkes ständig gewordene Herzogthum. Bei manchen Stämmen, wie bei den Bayern und den Alamannen, war sogar der Herzogstitel geblieben; die einzige Aenderung in der Verfassung war nur die, daß das Volk jetzt auch für die Zeit des Friedens eine einheitliche Leitung hatte. Die Souveränität, Beschluß über Krieg und Frieden, Gerichtshoheit, Wahl der Beamten blieb auch jetzt noch bei der Volksversammlung. Der König ist nur Repräsentant der Souveränität. Selbst die Erblichkeit (ehunig, von *chuni*, Geschlecht) war keine absolute, indem das Volk zwar bei dem Geschlecht bleiben mußte, aber unter den Gliedern desselben wählen konnte. Uebrigens war diese, wenn auch begrenzte Erblichkeit schon ein Schritt zur innern Kräftigung des Königthums. Zu dieser trugen ferner bei die Wanderungen und die stete Kriegsbereitschaft gegenüber den unterworfenen Völkern in den neu occupirten Ländern. Daher findet sich nach der Völkerwanderung das germanische Königthum mit all' den Hoheitsrechten ausgestattet, welche bisher bei der Volksgemeinde waren. — Als jene eigenthümliche Bewegung unter die germanischen Stämme kam, welche man als die Völkerwanderung bezeichnet, war das römische Reich bereits ganz christlich geworden, und durch den Zusammenstoß mit demselben wurde die germanische Welt in vielfache Berührung mit dem Christenthum gebracht. Es begannen auch hier die Kämpfe zwischen heidnischer und christlicher Weltanschauung, und im Schooße der einzelnen germanischen Reiche die Kämpfe zwischen Katholicismus und Arianismus; einige (das vandalische und ostgotische Reich) gingen durch diesen Antagonismus zu Grunde, andere (das langobardische und westgotische) wurden durch denselben in ihrer innern Entwicklung gehemmt, bis sie sich endlich von den Fesseln der Härese losmachten. Die Germanen waren im Verlaufe der Völkerwanderung Vollstrecker des göttlichen Strafgerichtes an den vielfach verkommenen Bewohnern des weströmischen Reiches geworden. Die Romanen wurden durch diese Heimsuchungen geläutert und regenerirt. Die rohen, aber kräftigen und unverdorbenen Germanen wurden durch die Kirche gebildet und erzogen, und die Sieger, mit den Besiegten vereinigt, wurden die Träger einer neuen und höhern Civilisation.

Literatur: K. F. Eichhorn, *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, Göttingen, 5. Aufl. 1843 bis 1845; Phillips, *Deutsche Geschichte*, mit besonderer Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverfassung, Berlin 1832; Sybel, *Entstehung des deutschen Königthums*, Frankf. 1844; G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Kiel 1848—1861; P. Roth, *Geschichte des Beneficialwesens* etc., Erlangen 1850; Wilba, *Das Strafrecht der Germanen*, Halle 1842; R. Sohm, *Die altdeutsche Rechts- und Gerichtsverfassung*, Weimar 1871. Ueber die verschiedenen Auffassungen der ältern deutschen Geschichte: G. Kauf-